

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

24.7.1819 (Nr. 203)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 203.

Samstag, den 24. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Freie Stadt Frankfurt. — Großherzogthum Hessen. — Kurhessen. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. — Rußland. — Schweiz.

Baden.

Karlsruhe, den 23. Jul. Gestern ertheilten Sr. Hoh. der Großherzog einer aus Sr. Hoh. dem Präsidenten, Sr. Durchl. dem Vizepräsidenten, den beiden Sekretären und zwei durch das Los bestimmten Mitgliedern bestehenden Deputation der 1. Kammer der Ständeversammlung eine Audienz, worin Höchstselben folgende Adresse überreicht wurde: „Durchlauchtigster Großherzog! Eine neue Bürgschaft einer heitern Zukunft ist durch die beiden Erbfindungen, welche Ew. Königl. Hoheit uns in unserer letzten Sitzung machen zu lassen gerubren, dem treuen Volke geworden, welches in Ew. Königl. Hoheit seinen Fürsten und seinen Vater verehrt und liebt, und in der festen Vereinigung mit seinem Regenten die erste Bedingung seines Wohls sieht. Die feierliche Anerkennung der Untheilbarkeit des Großherzogthums und der festgesetzten Erbfolgeordnung, ausgesprochen von den Mächten Europa's in demselben Augenblicke, wo ein schwüres Band geknüpft wird, das einem Prinzen, welchem wir alle mit der gerechtesten Verehrung und Ergebenheit huldigen, das Glück seines Lebens sichert, und einem guten Volke die freudigen Hoffnungen gewährt, welche es in dem Fortblühen seines Fürstenthums findet, dies glückliche Zusammentreffen froher Ereignisse, wovon das eine den Werth des andern erhöht, fordert auch uns auf, Ew. Königl. Hoheit den Ausdruck der Gefühle des ehrerbietigsten Dankes für diese gnädigste Mittheilungen, der lebhaftesten Freude, der tiefsten Ehrfurcht, und der unerschütterlichsten Treue zu Füßen zu legen. Mögen Ew. Königl. Hoheit diesen Ausdruck unserer Gesinnungen genehmigen, und sich überzeugen, daß Höchstselbe in ihm die Stimme des Vaterlandes hören. Karlsruhe, den 22. Jul. Im Namen der unterthänigst treuehuldigsten ersten Kammer der Ständeversammlung. Wilhelm Markgraf zu Baden. Freih. v. Zyllhardt. v. Rottel.“ — Sr. Königl. Hoheit geruhten, diese Adresse mit den huldvollsten Aeusserungen anzunehmen, und der Deputation Höchstselber Zufriedenheit mit dem guten Geiste, welcher die erste Kammer belebe, zu bezeugen.

Der 2. Kammer der Ständeversammlung wurde in ihrer Sitzung am 19. d. durch den Regierungskommissär, geh. Referendar Nebenius, folgende Erbfindung gemacht: „Der maßgebende Inhalt der Hauptgesetze, noch mehr aber die Erfahrungen einer kaum vergangenen Zeit haben die Vermählung zweier Prinzen des Hauses zur heiligen unverschieblichen Pflicht gemacht. Sr. Königl. Hoheit haben bereits bei Ueberreichung des Staatsbudgets Ihre getreue Stände auf eine Voraussetzung aufmerksam machen lassen, durch welche die Erhaltung des erlauchten Regentenstammes und die Gewähr der hiermit innigst verschlungenen großen Landesinteressen nothwendig bedingt ist. Der Standpunkt des Hauses und des Großherzogthums erfordern, daß die, in ganz andern Zeiten und unter ganz verschiedenen Verhältnissen kürzlich bemessene Appanage in jedem Vermählungsfall um 40,000 fl. erhöht werde. Ein solcher Fall ist nun eingetreten. Ich bin von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu der Erbfindung beauftragt und ermächtigt, daß Sr. Hoh. der Hr. Markgraf Karl Leopold Friedrich sich mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Sophie Wilhelmine, Tochter des ehemaligen Königs Gustav IV. von Schweden, feierlich verlobt haben, und die Vermählung selbst unverweilt nachfolgen wird. Das getreue badische Volk hat an solchen Begebenheiten seines durchlauchtigsten Regentenhauses immer den herzlichsten und lebhaftesten Antheil genommen, und Sr. Königl. Hoheit, unser gnädigster Herr, finden in diesem höchst erfreulichen Ereigniß Trost und Ersatz für manche schwere Regentensorge. Die strenge buchstäbliche Vollziehung der Konstitution, welche sich Höchstselben zum unabweichlichen Gesetz gemacht haben, leitet übrigens auf die Nothwendigkeit, den versammelten Ständen auch von dem Inhalte der Ehepakten Theilweise Kenntniß zu geben. Das Wittthum, welches für den eintretenden Fall Ihrer Königl. Hoheit bestimmt ist, beträgt 30,000 fl. nebst einer anständigen möblirten Wohnung in einer der vorzüglichsten Städte des Landes. Nach den Gesetzen des Hauses, besonders der Fideikommisskonstitution vom 21. Jun.

1792 und der testamentarischen Verordnung Karl Friederichs v. 20. Febr. 1796, so wie auch nach einer steten Observanz, muß auch für die Kinder dieser fürstlichen Ehe besondere Fürsorge getroffen werden. Se. königl. Hoheit haben billig erachtet, daß die hohe Verlobte jetzt schon für die Zukunft beruhigt werde, und zu diesem Ende die jährliche Unterhaltungssumme eines Prinzen vom 18. Jahre an auf 10,000 fl. ermäßigt, für die Prinzessinnen hingegen eine verhältnißmäßige Entschädigung vorbehalten. Die getreuen Stände mögen nun auch ihrerseits erwägen, was die Verhältnisse der hohen Regentenfamilie und des Landes, die Bedürfnisse der Zeit und des Anstandes für den gedachten Zweck erfordern dürften.“ — Die Kammer beschloß hierauf 1) eine Dank- und Glückwünschungsadresse an Se. königliche Hoheit den Großherzog (wir haben sie in unserm gestrigen Blatte mitgetheilt); 2) die Erbsuung in Ansehung des Wittthums zur Berathung an die Abtheilungen zu verweisen.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 22. Jul. Verflorrene Nacht ist Freiherr von Wessenberg, welcher die Territorialkommission präsidiert hatte, von hier abgereiset. Der württembergische Gesandte in den Niederlanden, von Wächter, und der kais. russ. Staatsrath, von Gervais, sind hier angekommen.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 22. Jul. Die gestern erschienene zweite Nummer des großherzogl. hessischen Regierungsblatts enthält eine vorläufige Ministerialbekanntmachung, wonach Se. kön. Hoh. der Großherzog unterm 4. Jun. l. J. die Bildung einer allgemeinen, alle Landestheile und christliche Konfessionen des Großherzogthums umfassenden Schullehrer-, Wittwen- und Waisenunterstützungsanstalt zu verordnen geruht haben.

Kurhessen.

Kassel, den 20. Jul. F. F. kön. H. H. der Herzog und die Herzogin von Cambridge und Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen sind vorgestern, nebst Suite, von Hannover hier eingetroffen, und im Gasthof zum König von Preussen abgestiegen. Gestern Abends haben Sie die Reise nach Kumpenheim fortgesetzt. — Am 17. d. war der Graf von Cartel Alfer, königl. sardinischer Staatsminister, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am kön. preuß. Hofe, von Pyrmont hier angekommen.

Württemberg.

Beschluß der Verhandlungen der Ständeversammlung am 19. d. Nun erst wurde zu dem in der letzten Sitzung schon bezeichneten Gegenstande des Tages übergegangen: Ob den gewählten ständischen Kommissarien ein beratendes Komitee zur Seite zu geben sey? Schon in der vorletzten Sitzung, als von der Wahl dieser Kommissarien die Rede war, hatten sich mehrere Mitglieder über diese Frage ausgesprochen; am 19. führte sie zu lebhaftesten Erörterungen. Je wichtiger der Gegenstand dadurch schien, daß die Erfahrungen der vorigen

Ständeversammlung und die dort bewährte Geschäftsbehandlung die Wahl eines Komitee, selbst in den Schranken einer bloßen Berathung (nicht einer Instruktion), eben nicht so sehr empfohlen; daß ferner die Versammlung aus so vielen neuen Mitgliedern zusammengesetzt ist, und sich noch keine Gelegenheit dargeboten hatte, die Wünsche des Volks in Betreff des Verfassungsentwurfs in dieser Versammlung auszusprechen, daß demnach die Zweifel gerecht schienen, ob die Kommissarien, oder auch das denselben beizugebende beratende Komitee diese Wünsche sämmtlich kennen, desto allseitiger glaubte man, diesen Gegenstand beleuchten zu müssen. Hierzu trat die weitere Rücksicht, daß bei der Wahl eines Komitee die Thätigkeit der übrigen Versammlung gelähmt schien, manche Mitglieder aber nur mit dem glücklich beendigten Verfassungsvertrage zu ihren harrenden Kommittenten ehrenvoll zurückkehren zu dürfen glaubten. Alles dieses steigerte die Gründe gegen ein Komitee, während sich dieses selbst durch Vereinigung mit den Andeutungen der Regierung über diesen Punkt der Geschäftsbehandlung, durch Zweckgemäßheit, Einheit der Behandlung und Zeitgewinn eben so sehr zu empfehlen schien. Von selbst knüpfte sich hiervon die Frage über die Bestimmung der Versammlung bei, oder ohne ein Komitee, über ihre Beurteilung, Vertagung oder Abtheilung in Sektionen an, und als die Sitzung bei vorgerückter Zeit aufgehoben werden mußte, schien in den sehr gehaltenen Vorträgen und geordneten Debatten der Wille der Mehrheit dahin kund gethan, daß die Niederlegung eines beratenden Komitee nicht für angemessen erachtet wurde. Wobin nun, sagt der schwäbische Merkur, der einstige förmliche Beschluß führe, ob die Versammlung um Beurteilung bitte, ob die Wünsche des Volks vor begonnener, oder erst nach beendeter Geschäfts in Form einer Vorarbeitung oder eines Nachtrags erklärt werden sollen, wie dies geschehen soll, bleibt die nicht unwichtige Aufgabe der künftigen Sitzungen. Die Namen der Sprecher und Auszüge ihrer Vorträge zu geben, dürfte erst am Schlusse der Debatten, wo eine Zusammenstellung möglich wird, angemessen seyn. Indessen wird wohl unausgesetzt der Gegenstand fortbehandelt werden, und erfreulich ist es, daß selbst bei entgegengesetzter Ansicht ein Geist würdiger Toleranz die ganze Versammlung belebt, und alle sich am Ende in dem einen großen Zwecke, Feststellung einer liberalen dauernden Verfassung, wieder begegnen.

In der Sitzung am 20. d. wurde, nach der Bericht erstattung des Legitimationskomitee über die genähmte Bevollmächtigung des (gleich darauf eintretenden) Abgeordneten Feggle für Oberndorf, die Frage des Tages: Ob den gewählten ständischen Kommissarien ein beratendes Komitee zur Seite zu geben sey? durch mehrere weitere Vorträge von Seite der Beirathungsführer so wohl, als von Seite der gewählten Abgeordneten, erörtert. Nachdem sich kein weiterer Sprecher über den Gegenstand fand, faßte der Vizepräsident in einem lieftvollen Vortrage alle die verschiedenen Anträge und Debatten

zusammen, nicht nur in Beziehung auf die Niedersehung eines beratenden Komite', sondern namentlich auch in Beziehung auf die Theilnahme der Versammlung an dem Verfassungsgeschäft für den Fall, daß kein Komite' niedergesetzt würde. Er erklärte sich hiernach zwar für ein Komite'; da indessen die Mehrheit der bisherigen Anträge gegen dessen Niedersehung mehrere Bedenkllichkeiten vorgebracht habe, und nicht dafür sey, so müsse in Betreff der Theilnahme der Versammlung bemerkt werden, daß ein Vorauswirken derselben durch Beschlüsse vor dem Zusammentritt der beiderseitigen Kommissarien unmbglich sey, und zwar aus folgenden Gründen: Der Zweck der einberufenen Versammlung sey, die Wünsche des Volks in Beziehung auf den Verfassungsentwurf vorzubringen. Diese Wünsche, sofern sie durch die Versammlung ausgesprochen werden, könnten nur durch Beschlüsse ausgesprochen werden; wie viel Zeit nun in Anspruch genommen, wie sehr hierdurch das Unterhandlungsgeschäft aufgehalten werde, bis diese Wünsche zu Tage gefördert würden, sey einleuchtend. Daneben lasse sich der Fall nur zu gut denken, daß diese Beschlüsse im Verfolge des Geschäfts modifizirt werden müßten, schon wegen des mangelnden Ueberblicks des ganzen Entwurfs. In diesem Falle würde der Nachtheil eintreten, daß man so ungerne vorgesehene Beschlüsse aufhebe. Endlich wäre es auf diesem Wege unvermeidlich, daß nicht über manches die Stände sich nachgiebiger aussprächen, wo vielleicht die Regierung freigebliger gewesen wäre, und letztere nun bei den Wünschen der Ständen stehen bleibe, während eben sowohl der Fall eintreten könnte, daß sich die Stände zu streng über eine Anforderung aussprächen, und hierdurch den guten Willen der Regierung wankend machen könnten. Eben so wenig aber könne sich die Versammlung neben und während des Unterhandlungsgeschäfts durch Beschlüsse aussprechen, weil hierbei doch wohl ihre Kommissarien anwesend seyn, demnach zu viele Zeit in den Sitzungen dem Unterhandlungsgeschäft entzogen müßten, vorzüglich aber auch, weil hierbei noch immer der Ueberblick des ganzen Vertrags entbehrt, nothwendig also manche überflüssige Diskussion herbeigeführt würde. Die dermalige Theilnahme der Versammlung könne sich hiernach nur auf eine zweifache Art äußern, entweder daß die einzelnen Mitglieder durch ihre Kenntnisse und Ansichten die Kommissarien unterstützen, oder daß besondere Urtheilungen sich damit beschäftigen. Letzteres habe entschieden mehrere Nachtheile; einmal seyen es dann nicht mehr die Wünsche und Ansichten Einzelner, sondern ganzer Korps; zum andern sey zu fürchten, daß mancher nur den Ansichten anderer beitrete, nur an der Debatte Theil nehme, dessen Beruf zu selbstständigem Wirken an sich entschieden wäre. Wenn dagegen jeder einzeln seine Wünsche und Ansichten den Kommissarien mittheile, so werde hierdurch, aber auch nur hierdurch, der Wille der Regierung, Kenntniß der Wünsche des Volks, erreicht, die Unbefangenheit eines jeden für die künftige Berathung erhalten, und die Selbstthätigkeit jedes einzelnen

Mitglieds, somit auch seine Fähigkeit zu dieser künftigen Berathung geweckt und genährt. Indessen hoffe er, daß die Vorbereitungen zu dem der Versammlung vorzulegenden Resultate nicht über drei bis vier Wochen dauern, und binnen dieser Zeit würde denn auch jedem Einzelnen die Beurteilung leichter, als bei der endlichen Berathung, zu gestatten seyn.

Frankreich.

Paris, den 20. Jul. Der König hat einen Theil des gestrigen Vormittags mit einer Promenade in dem kleinen Park von St. Cloud zugebracht. Nachmittags fuhren Se. Maj. nach St. Germain, Argenteuil etc.

Nach Versicherung eines hiesigen Journals wird Graf Decazes dem Herzoge von Richelieu in der Oberkammerjunkerstelle nachfolgen. Das nämliche Journal will wissen, daß die Generale Grouchy, Clausel und Lesebvres Desnonettes Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten haben.

Das Gerücht ist hier verbreitet, daß der Dey von Algier an Spanien den Krieg erklärt habe.

Die Londoner Blätter vom 16. d. erwähnen neuer Versammlungen von Freunden der sogenannten Radicalreform, auch mehrerer aufrührerischer Ausritte, die kürzlich, namentlich in Liverpool, statt gehabt haben.

Gestern standen die zu 5 v. d. konsolidirten Fonds zu 71½, und die Bankaktien zu 1440 Fr.

Rußland.

Petersburg, den 30. Jun. Am 24. d. Nachmittags geruheten Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth die agronomischen Arbeiten des Doktors Woelker in der Nähe der Residenz, bei Odra, wo die Anstreckung der Sämpfe von demselben betrieben wird, in Augenschein zu nehmen, und darauf die Familie dieses würdigen Mannes mit einem Besuche zu beehren. Ihre Maj. besahen sich zur Ansicht dieser Arbeiten so unerwartet dahin, daß auch der Minister des Innern, unter dessen Oberaufsicht sie stehen, es erst am folgenden Tage ersah. — Gestern ist der Minister des Innern, von Kosadawlew, nach Hamburg abgereiset, um die dortigen Fabrikanstalten in Augenschein zu nehmen, und Maßregeln für die neue Organisation dieser Manufakturstadt zu treffen. Die Fortschritte, welche die Manufakturen im Reiche während der Administration des Hrn. von Kosadawlew gemacht haben, sind sehr ausgezeichnet im Vergleich gegen frühere Zeiten.

Schweiz.

In der Sitzung der Tagsgesung am 13. d. empfing die Versammlung das ihrem Vorstande am 9. d. überreichte, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des sardinischen Hofes in Turin unterm 28. Mai ausgestellte Beglaubigungsschreiben für den bei der Eidsgenossenschaft ernannten Geschäftsträger, den Ritter Courtois d'Arcollere, welches sämmtlichen Ständen mitgetheilt werden soll. Am 14. d. beschäftigte sich die Tagsgesung hauptsächlich mit dem Münzsystem, am 15. mit einem Berichte über das Zentralarchiv, und am 16. mit der Verwaltung der Bundesmilitärkassen.

Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preussen, so wie der Prinz Friedrich von Dranien, trafen am 18. Abends in Schafhausen ein, und übernachteten daselbst; am 19. d. übernachteten sie in Brugg, von wo aus sie

das ehemalige Kloster Kbnigsfelden und das Schloß Habsburg besuchten, und am 20. über Narau in Solothurn eintrafen. Am 21. erwartete ihrer feierlicher Empfang in Neufchatel.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

23. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien	$13\frac{1}{2}$ Grad über 0	71 Grad	Südwest	trüb, lustig, es tropft zuweilen
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $11\frac{1}{2}$ Linien	$16\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Nord	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{1}{2}$ Linien	$13\frac{1}{2}$ Grad über 0	62 Grad	Nord	wenig heiter

Todes-Anzeige.

Unsere ädeltlich geliebteste Tochter und Schwester, Charlotte Eleonore Auguste Bippermann, wurde uns heute Nacht durch den Tod, an einer ausgehenden Krankheit, im 21. Jahre, entzissen. Wer die Selige kannte, wird ihrem Andenken gewiß eine stille Thräne weihen. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsere Freunde und Anverwandten mit der Bitte hierdurch zu benachrichtigen, unsern tiefen Schmerz durch keine Beileidsbezeugungen zu vergrößern.

Wilschhofheim, den 19. Jul. 1819.

Der Verstorbenen Eltern und Geschwister.

G. G. Gebhardt, großherzogl. bad. Forst-Inspektor, Vater.

Karoline Gebhardt, geb. May, Mutter.

Ehr. Fr. Bippermann, Bruder.

Karl u. Karoline Gebhardt, Halbgeschwister.

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 25. Jul.: Ludwig der Springer, Ritterchauspiel in 5 Akten.

Montag, den 26. Jul. (zur Feier der hohen Vermählung Sr. Hoh. des Markgrafen Leopold und Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Sophie — zum erstenmale): Bertold, der Bähringer, heroische Oper in 2 Akten, vom Lieutenant Freihrn. v. Aussenberg; Mustt vom großherzogl. Kammerfänger Weixelbaum.

Der vollständige Text dieser Oper ist Montag Nachmittags bei Hofbuchh. P. Maillot und Abends an der Kasse à 15kr. zu haben.

Wassweiler. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 26. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung

160 Sester Weizen,
600 Sester Roggen und
300 Sester Gerst,

gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Großherzogl. Domainenverwaltung Altbreisach.

Schweizingen. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag,

den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heideberg im goldenen Hecht einige hundert Malter Früchte von der Domainenverwaltung Schweizingen öffentlich versteigert. Die Proben sind auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung einzusehen.

Schweizingen, den 27. Jul. 1819.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Breisach.

Zahr. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des sich für insolvent erklärten hiesigen Bürgers und Handels-

manns S. Degener, Inhabers der J. D. Fingado'schen Weinhandlung dahier, werden andurch aufgefordert, künftigen Montag, den 26. d. M., und folgenden Tagen, ihre Forderungen, bei Vermeidung der im Ausbleibungsfall entstehenden Rechtsnachtheile, vor der Saankommission, auf Großherzogl. Amtsreferat dahier, entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, gehörig zu dokumentiren und richtig zu stellen, wie auch sich zugleich über einen Stundungs- oder Nachlassvergleich zu erklären. Eben so werden auch sämtliche Debitoren der J. D. Fingado'schen Weinhandlung hiermit aufgefordert, innerhalb des nämlichen Termins an den gerichtlich bestellten Curator massae, Handelsmann C. F. Diebold dahier, ihre Zahlungen zu leisten.

Zahr, den 20. Jul. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leutkirch. Gebrazhofen. [Wirtschafts-Verkauf.] Da sich zu dem auf gestern anberaumten Verkaufe der Alois Rogg'schen Adlerswirthschaft zu Gebrazhofen sammt dazu gehörigen Mobilien, Nebengebäuden und Gütern kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird bis Dienstag, den 27. Jul. d. J., ein neuer Versuch zum Verkaufe oder zur Verpachtung derselben gemacht werden. Die Liebhaber haben sich, mit obrietheilichen Vermögenszeugnissen versehen, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Gebrazhofen einzufinden, und können in der Zwischenzeit bei dem Rogg'schen Güterpfleger, Schultheiß Potzmüller daselbst, sich des Näheren erkundigen.

Die an der Hauptstraße von Lindau nach Memmingen gelegene Rogg'sche Liegenschaft besteht: a) in einem zweistöckigen, mit 5 heizbaren Zimmern versehenen Wirthshause unter einem Ziegeldache; b) einem besondern Brauhause unter einem Ziegeldache; c) einer großen Scheuer mit hinlänglichen Stalungen unter einem Landerdache; d) einer Waschkütte; e) einem Schweinstalle hinter dem Wirthshause und dem Brauhause; auch befinden sich f) unter dem Wirthshause und dem Brauhause 2 brauchbare gewölbte Keller; unmittelbar an dem Wohnhause liegt g) ein Küchengarten, 31 Württembergische, oder 29 92/100 Baiersche, oder 28 7/100 Badsche [1 Ruthen haltend; h) ein Hopfengarten mit beid. fr. 500 Stangen; i) 21 Wintersuhren oder 111 3/4 Morgen Württembergische, oder 103 36/100 Morgen Baiersche, oder 96 Morgen Badsche Maas, an Bändern, Wiesen, Wasmos, Ackerfeld und Waldung. Sämmtliche Gebäude und Güter sind eigen, und nur mit unbedeutenden Abgaben beswert. Auch wird hier noch besonders bemerkt, daß an dem Kaufschillinge sich 1/2 Metl baar, das übrige aber gegen hinlängliche Sicherheit in längeren verzinslichen Fikern abgetragen werden dürfte.

Den 18. Jun. 1819.

Königliches Oberamtsgericht.
Schäffer.